

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2013

Nr. 2013/37

Einwohnergemeinde Derendingen: Untersuchung Kehrichtdeponie Schwarzweg / Einwohnergemeinde Zuchwil: Untersuchung Ehemalige Kehrichtdeponie Rüti: Beiträge aus dem Altlastenfonds

1. Ausgangslage

- 1.1 Im Perimeter des Wasserbauprojektes „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme Wehr Biberist bis Aare“ liegen zwei ehemalige Deponien, welche im kantonalen Kataster der belasteten Standorte verzeichnet sind. Es handelt sich um die „Kehrichtdeponie Schwarzweg“ in Derendingen und die „Ehemalige Kehrichtdeponie Rüti“ in Zuchwil.
- 1.2 Im Hinblick auf die weitere Planung des Projektes waren für beide Standorte altlastenrechtliche Voruntersuchungen notwendig. Nach Absprache mit den Grundeigentümerinnen der Standorte, den Bürgergemeinden Derendingen und Zuchwil, welche für die Voruntersuchungen zuständig sind, hat die Fachstelle Wasserbau des Amtes für Umwelt die notwendigen Untersuchungen bei der Firma SolGeo AG, Solothurn, in Auftrag gegeben und vorfinanziert. Der Kanton hat diese Aufgabe von den Bürgergemeinden übernommen, nachdem er im Perimeter des Wasserbauprojektes bereits einige weitere belastete Standorte abfallrechtlich untersuchen musste und durch dieses koordinierte Vorgehen eine Optimierung der Untersuchungskosten erreicht werden konnte.
- 1.3 Die Voruntersuchungen ergaben, dass auf beiden Standorten im Wesentlichen Siedlungsabfälle abgelagert worden waren.
- 1.4 Mit Schreiben von 30. November 2012 beantragt die Fachstelle Wasserbau des Amtes für Umwelt die Rückvergütung von 35 % der Kosten für die Untersuchungen der „Kehrichtdeponie Schwarzweg“ von Fr. 50'772.46 (inkl. MwSt.) und für die Untersuchungen der „Ehemaligen Kehrichtdeponie Rüti“ von Fr. 65'428.51 (inkl. MwSt.) aus dem kantonalen Altlastenfonds.

2. Erwägungen

- 2.1 Gemäss § 141 Buchstabe b des Gesetzes über Wasser, Boden, und Abfall (GWBA; BGS 712.15) i.V.m. § 22 Buchstabe c der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds (BGS 712.14) betragen die Beitragssätze 35 % aus dem Altlastenfonds für Kosten der Voruntersuchung, Detailuntersuchung, Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes, Sanierung und Überwachung von belasteten Standorten, auf welchen zu wesentlichen Teilen Siedlungsabfälle abgelagert worden sind.

- 2.2 Die Voraussetzungen für einen Beitrag von 35 % an die Kosten der Voruntersuchung sind in beiden Fällen erfüllt. Die Kosten für die Altlasten-Voruntersuchungen betragen insgesamt Fr. 116'200.97 (inkl. MwSt.). Der Fachstelle Wasserbau, Amt für Umwelt, wird ein Betrag von Fr. 40'670.35 (inkl. MwSt.) aus dem Altlastenfonds ausbezahlt.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 141 Buchstabe b und § 142 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall i.V.m. § 22 Buchstabe c der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds wird der Fachstelle Wasserbau, Amt für Umwelt, an die Kosten der Altlasten-Voruntersuchungen von insgesamt Fr. 116'200.97 (inkl. MwSt.) ein Beitrag von 35 %, d.h. Fr. 40'670.35 zu Gunsten des Vorprojektes „Emme Wehr Biberist bis Aaremündung“, aus dem Altlastenfonds geleistet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt, FS BSA (wl), FS WB (RD) (2)
Amt für Umwelt, Rechnungsführung (Konto Nr. 36320000/ 30004 an 5020000/ 70539)
Kantonale Finanzkontrolle